

Satzung
über die Abweichung von den Merkmalen
der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
gem. § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Stadt Willich vom 08.07.1992, zuletzt geändert am 18.03.2008,
für die Erschließungsanlage:
**„Stichweg Minoritenplatz –
Abschnitt von Minoritenplatz bis einschließlich Flurstück 1901“
im Stadtteil Neersen vom 08.04.2009**

Aufgrund des § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 08.07.1992, zuletzt geändert am 18.03.2008, hat der Rat der Stadt Willich in der Sitzung am 12.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 8 Abs. 1 ist die Erschließungsanlage „Stichweg Minoritenplatz – Abschnitt von Minoritenplatz bis einschließlich Flurstück 1901“ (näher dargestellt im Lageplan als Anlage zu dieser Abweichungssatzung), endgültig hergestellt, wenn ihre Fläche Eigentum der Stadt Willich ist, sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und die folgenden Bestandteile und Herstellungsmerkmale aufweist:

- a. Fahrbahn mit Unterbau und Decke;
die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuerzeitlicher Bauweise bestehen;
- b. Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation;
- c. Beleuchtungseinrichtungen, betriebsfertig.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Abweichungssatzung der Stadt Willich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 08.04.2009

gez. Heyes

(Heyes)
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan

Lageplan zur Abweichungssatzung „Stichweg Minoritenplatz“ vom: _____

Maßstab: 1:1000

